

2915/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 12.10.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2918/J betreffend "Kraftfahrzeugüberprüfung und Verwaltungsreform" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Maßnahmen, die zur Reduktion der verkehrsbedingten Umwelt- und Gesundheitsbelastung der Bevölkerung beitragen sind von hoher Priorität. Um eine tatsächliche Reduktion der Belastungen zu gewährleisten, sind Kontrollen auch weiterhin unumgänglich.

Ich kann jedoch darüber berichten, dass im Umweltministerrat mit der Fortschreibung der europäischen Abgasgesetzgebung für Pkw auch bereits neue Regelungen zu verpflichtenden On-Board-Diagnosesystemen in den Neufahrzeugen beschlossen und diese in Österreich mit der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (46. Novelle zur KDV 1967, BGBl II Nr. 308/1999) auch bereits umgesetzt wurden. Durch diese OBD-Systeme werden wesentliche Funktionen permanent überprüft und der Fahrzeugnutzer rechtzeitig über das Auftreten einer Funktionsstörung informiert. Auf Grund der Speicherung der aufgetretenen Fehlercodes können vorhandene Mängel im Abgassystem auch jederzeit erkannt werden.

Diese Maßnahme dient der eigenen Sicherheit der Fahrzeugnutzer und dem Umweltschutz, da natürlich z. B. die Funktion eines Katalysators damit laufend überwacht und nicht nur bei einer jährlichen Abgaskontrolle überprüft wird.

Auf Grund solcher innovativer Diagnosesysteme, des technologischen Fortschrittes im Allgemeinen und des steigenden Qualitätsniveaus neuer Kraftfahrzeuge ist es sicher auch berechtigt, das Intervall der §57a-Überprüfung bei Neufahrzeugen zu verlängern. Eine erstmalige Überprüfung nach 5 Jahren - dies zeigte auch die bereits geführte Diskussion dazu - ist aber jedenfalls zu lange.

ad 2

Meinem Ressort liegen keine eigenen Studien betreffend Auswirkungen auf die Umwelt bei einer Verlängerung der Prüfungsintervalle vor. Derzeit ist von mir auch nicht beabsichtigt, eine derartige Studie zu vergeben.

Bewertungen der Vorteile von On-Board-Diagnosesystemen wurden aber seitens der Europäischen Kommission im Zuge der Bearbeitung der gegenständlichen EU-Richtlinie durchgeführt.

ad 3

Eine Verlängerung des Intervalls bis zur erstmaligen Überprüfung auf 5 Jahre steht nicht zur Diskussion und wurde auch nicht vom Nationalrat beschlossen. Die erwähnten On-Board-Diagnosesysteme sind jedenfalls geeignet, zum Umweltschutz entsprechend beizutragen. Die umweltfreundlichere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs erfordert aber ein Bündel an Maßnahmen. Umgesetzt wurden von meinem Ressort beispielsweise bereits eine verpflichtende Verbrauchskennzeichnung für neue Pkw, die Verankerung fortschrittlicher Kraftstoffqualitäten und eine Beimischungsmöglichkeit für Biodiesel. Und gerade Verbesserungen der Kraftstoffqualität hinsichtlich des Schwefelgehaltes werden derzeit auch im Umweltministerrat verhandelt und von Österreich massiv unterstützt.